

BEKANNTMACHUNG

35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schnaitsee sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rumering – nördl. Erweiterung Teil 3“

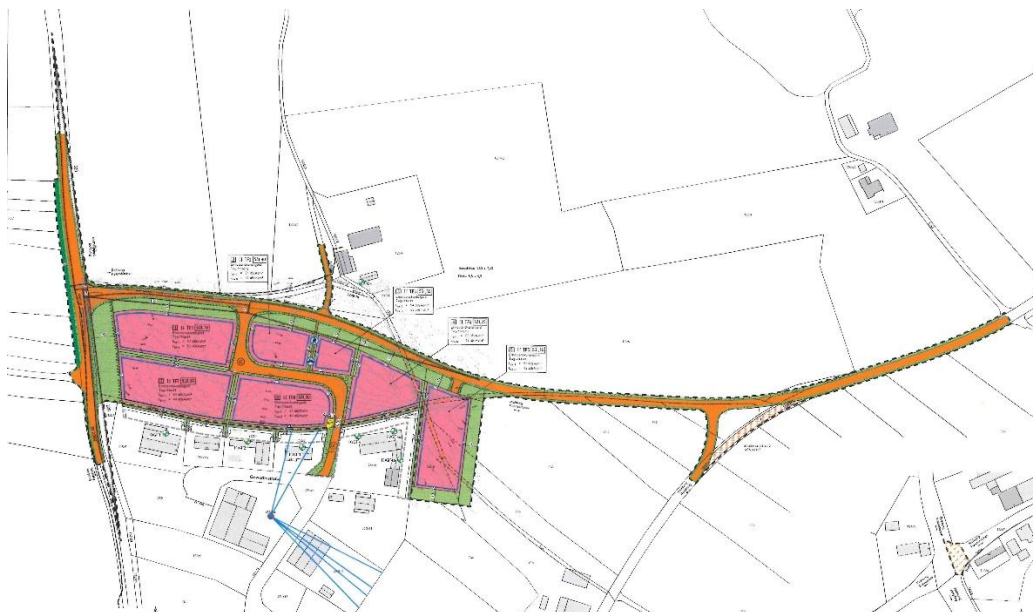
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schnaitsee hat in seiner Sitzung vom 07.10.2024 beschlossen den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Schnaitsee im Bereich der Flur Sinzinger und Flur Rumering zu ändern. Parallel dazu soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rumering – nördl. Erweiterung Teil 3“ aufgestellt werden.

35. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Lageplan



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rumering – nördl. Erweiterung Teil 3“ - Lageplan



Anlass der Bauleitplanung

Im Rahmen des parallel zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rumering – nördl. Erweiterung Teil 3“ sollen nördlich an die vorhandene gewerbliche Bebauung angrenzenden Grundstücke eine zusätzliche Fläche zur Bebauung mit gewerblichen Betriebsgebäuden entwickelt werden.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegt die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.02.2025 mit Erläuterungsbericht vom 25.07.2025 in der Zeit vom **15.09. – 15.10.2025** im Rathaus, Zimmer 12, OG, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt und um eine schriftliche Stellungnahme bis zum **08.10.2025** gebeten. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Belange, die nicht fristgerecht vorgetragen sind, können in der Abwägung nicht berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schnaitsee unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Außerdem können die Unterlagen auch während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schnaitsee, Zimmer 12, OG, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine mündliche Erörterung der Planung erfolgen.

Hinweis zu Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen.

Schnaitsee, 01.09.2025
gez.

Schmidinger
1. Bürgermeister

